

Qualitätsbericht für den Studiengang Pharmaceutical Biotechnology M.Sc.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Pharmaceutical Biotechnology	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2002/2003	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ZEvA)	13.12.2001 bis 31.08.2008	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	27.03.2009 bis 30.09.2014	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	26.09.2014 bis 30.09.2022	
Reakkreditierung(durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	09.05.2019 bis 31.08.2022	
Verlängerung des Akkreditierungszeitraums	02.04.2020 bis 31.08.2024	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	<p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 14.12.2018 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p>
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	08.06.2018
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW-Modell)	<p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science, befristet bis zum 28.02.2021 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (zu AR 2.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein. ▪ Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen). <p>Auflage 2 (zu AR 2.2)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis einer rechtskonformen Master-Prüfungsordnung zu dem oben genannten Studiengang inkl. Aktualisierung und formaler Überarbeitung des Modulhandbuchs. <p>Fristen für alle Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu AR 2.3) und zu Auflage 2 (zu AR 2.2) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen. <p>Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.</p>
<p>Auflagenerfüllung</p>	<p>Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science</p> <p>Beschluss:</p> <p>„(...)“</p> <p>j) Department Biotechnologie</p> <p>Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.</p> <ul style="list-style-type: none"> • (...) Der Studiengang Pharmaceutical Biotechnology, Master of Science, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 28.02.2021 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 09.05.2019 genannten Frist bis zum 31.08.2022. <p>Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)“</p>
<p>Verlängerung des Akkreditierungszeitraums</p>	<p>Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020 zur Anpassung des Zeitraums der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg für den Studiengang „Biotechnologie“ B.Sc.</p> <p>Beschluss:</p> <p>„(...)“</p> <p>2) Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:</p> <p>(...)“</p> <p>d) Department Biotechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Biotechnologie“, B.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2024. • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Pharmaceutical Biotechnology“, M.Sc. verlängert sich bis zum 31.08.2024. <p>(...)“</p> <p>Die Fristen für die Erfüllung etwaig bestehender Auflagen bleiben von dieser Regelung bei allen vorgenannten Studiengängen unberührt.</p> <p>Entsprechende Urkunden werden ausgestellt.</p>